stehenden, dem Oberstleutnant über das Braunschweigische Regiment, Heinrich von Staupitz, einen Einzelkampf, in welchem er seinen ihm an Körperkraft sowohl als durch ein besseres Roß weit überlegenen Gegner förmlich aus der Bahn trieb, und im späteren allgemeinen Kampfe ängstigte unser Carlowitz den armen Staupitz dermaßen, daß die Grieswärtel etliche mal aus Mitleid dazwischen zu treten sich gedrungen fühlten. Carlowitz zerschlug seinem Gegner das Visir und brachte dessen Pferd fast zum Fall. Auch rettete er mehrere Ritter seiner Schaar, welche von der feindlichen Partei bereits gefangen genommen waren. Ueberall erklang sein Lob, wie mannhaft er sich in dem Kampfspiele gezeigt habe[4].

Dieser tüchtige Recke nun, welcher zum Fehdeführer wie geboren erschien, trat gegen den Bischof in die Schranken und erklärlich wohl war des Letzteren Schrecken, als man den Carlowitzschen Fehdebrief am Spätabend des 15. September 1558 am Thor des Vorschlosses befestigt fand. In dem Schreiben sagt Carlowitz, „daß Seine Fürstl. Gnaden, Bischof Johann, ihm und seiner Freundschaft das gute Recht vorenthalte, daß er ihn, Hansen von Carlowitz, hin und wieder vor rechtlichen Leuten mit verdrießlichen, ehrenrührigen Worten angegriffen und ihn als einen armen unschuldigen Menschen wie einen Uebelthäter martern und jämmerlich mit dem Maule zerreißen lassen 2c. So müsse denn er, Hans von Carlowitz, vor seiner Person, Gott und der Welt und seinen Helfershelfern klagen und wolle hiermit sich gegen Se. Fürstl. Gnaden genugsam verwahrt haben, Sr. Fürstl. Gnaden und derselben Helfershelfern und allen Unterthanen, die sich wider ihn und seine Helfershelfer brauchen ließen, nach Leib und Gut zu trachten, in was Wege wie er das bedenken könne und möge[5].“

---

[4] Hauptstaatsarchiv, Loc. 11008. Protocoll des Secretärs Jenitz: Ritterspiele 1554—1586, sowie in den Acten des Hofmarschallamtes. Vol. G. 1. Fol. 33b.

[5] Hauptstaatsarchiv, Loc. 8600. Irrige Händel Churfürst Augusts wider Bischof Joan v. Meißen u. Hannßen v. Karlowitz Fehde betreffend.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden